

Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde Ludwigsburg zur Berechnung der Kostendeckungsgrade bei Gebührenkalkulationen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Girrbach, Petra <Petra.Girrbach@landkreis-ludwigsburg.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2023 16:49

An: Schmelzer Klaus <Klaus-Dieter.Schmelzer@markgroeningen.de>

Cc: Moehrlen, Christine <Christine.Moehrlen@landkreis-ludwigsburg.de>; Guendisch, Edith <Edith.Guendisch@landkreis-ludwigsburg.de>

Betreff: AW: Elternbeiträge in Kindertagesstätten - Kostendeckungsgrad 20 % (Gt-Info 0251/2019)

Sehr geehrter Herr Schmelzer,

vielen Dank für die Anfrage und die Stellungnahme des Gemeindetags, welche bekanntermaßen darlegt, dass sich die Vertreter von Gemeindetag, Städtetag und kirchlichen Fachverbänden selbst auf die gemeinsamen Empfehlungen der Elternbeiträge in den jeweiligen Kindergartenjahren geeinigt haben. Dies betrifft die Orientierungsbeträge als auch die angestrebte Kostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge.

Die Einführung des NKHR sollte insbesondere dem Prinzip der Generationengerechtigkeit Rechnung tragen. Mit dem Benennen von Leistungszielen sollen Werte für kommunale Dienstleistungen nicht mehr auf Grundlage des Geldverbrauchs, sondern auf der Basis des Verbrauchs an Personal- und Sachmittel, einschließlich der Abschreibungen und Rückstellungen ermittelt werden. Dadurch sollte das "Geldverbrauchs-konzept" der Kameralistik durch das "Ressourcenverbrauchs-konzept" abgelöst werden, um mehr Kostentransparenz und Kostenbewusstsein in allen Bereichen des Verwaltungshandelns zu erhalten. Wobei anzumerken ist, dass in der Gebührenkalkulation kostenrechnender Einrichtungen dieser Werteverzehr bereits in der Kameralistik zu berücksichtigen war.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Haushaltspläne müssen wir stets eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Haushaltssituation einer Kommune anstellen. **Somit fließen bei uns sämtliche kalkulatorischen Kosten in diese Bewertung ein.** Auch ist es Aufgabe der Aufsichtsbehörde, alle Aufwendungen und Erträge gegenüberzustellen und insb. wirtschaftlich geschwächte Kommunen, auf die Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten hinzuweisen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass andernfalls beantragte Zuwendungen u. U. versagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Girrbach

Landratsamt Ludwigsburg
L-02 Prüfung und Kommunalaufsicht
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 / 144 - 42667
Email: petra.girrbach@landkreis-ludwigsburg.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schmelzer Klaus <Klaus-Dieter.Schmelzer@markgroeningen.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2023 16:22

An: Girrbach, Petra <Petra.Girrbach@landkreis-ludwigsburg.de>; Moehrlen, Christine
<Christine.Moehrlen@landkreis-ludwigsburg.de>

Betreff: WG: Elternbeiträge in Kindertagesstätten - Kostendeckungsgrad 20 % (Gt-Info 0251/2019)

Sehr geehrte Frau Möhrlen,
sehr geehrte Frau Girrbach,

wir hatten letzte Woche Kämmerersprengel in Vaihingen/Enz. Dabei ging es auch um die empfohlene Kostendeckung der Kindergartenbeiträge, die ja mit 20 % im Raume steht und deren Berechnung. Es bestand zwischen uns keine Einheit bei der Berechnung der Kostendeckung mit oder ohne kalkulatorischen Kosten und ILV. Die Gemeinde Hemmingen hat die Berechnungsmethodik vor einiger Zeit beim Gemeindegtag angefragt und die Antwort erhalten, dass kalk. Kosten und ILV nicht mit einbezogen werden müssen.

Als Obmann des Kämmerersprengels möchte ich hiermit anfragen, ob die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Ludwigsburg sich dieser Meinung anschließt oder nicht. Es wäre schön wenn Sie mir hierauf eine eindeutige Antwort geben können, damit ich diese dann an meine Kolleginnen und Kollegen weitergeben kann.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus-Dieter Schmelzer
Fachbereichsleiter Interner Service

Stadtverwaltung Markgröningen

Marktplatz 1
71706 Markgröningen

Telefon +49 (0) 7145 13-251
Fax +49 (0) 7145 13-131
EMail: <mailto:Klaus-Dieter.Schmelzer@markgroeningen.de>
Internet: <https://www.markgroeningen.de>